Tagesordnung

für die

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung.

Montag, den 30. Januar cr. Nachmittags 4 Uhr.

Oeffentliche Sitzung.

1. Fluchtlinien-Regulirung für das Grundstück Alte Promenade Nr. 1;
2. Erwerb von Land in der Böllber- u. Dachritzgasse;
3. Verkauf städtischen Areals in der Schimmelstraße;
4. Genehmigung von Skizzen zu einem neuen städtischen Leihamtsgebäude;
5. Miethsweise Ueberlassung des Hauses hoher Kräm Nr. 4 an die bisherigen Miether;
6. Regulirung der Fluchtlinie für das Grundstück alter Markt Nr. 36;
7. Ertheilung des Zuschlags zu den Pachtgeboten auf die einzelnen Parzellen der Rathswiese;
8. Ertheilung des Zuschlags zu den Geboten auf Baustellen in der Halle;
9. Abschluß eines Vergleichs mit der Halleschen Aktien-Bierbrauerei behufs Fluchtlinien-Regulirung.

Geschlossene Sitzung.

10. Definitive Anstellung eines Assistenten bei der Gas- und Wasserwerks-Verwaltung;
11. Definitive Anstellung eines Polizei-Kommissars;
12. Definitive Anstellung eines Polizei-Sergeanten.
13. Antrag auf Anstellung einer Klage.

Der Vorst. der Stadtverordneten-Versammlung.

J. V.: Bethcke.

Aus der Stadt und Umgebung.

Standesamt Halle a. S., Meldung vom 26. Januar.

Aufgeboten: Der Bergmann Johann Jakob Heinrichs, Erste und Marie Auguste Eisenhuth, Halle. — Der Krankenw. Christoph Wilhelm Louis Kühlewind, Halle und Marie Friederike Auguste Gnest, Morl. — Der Zimmermann Eduard Wilhelm Albert Eiste, Lettin und Marie Friederike Wossermann Halle.

Geboren: Dem Bahnarbeiter August Quellmalz, Scharrng. 3 1 S. August Hermann Paul. — Dem Stellmacher Hermann Körner, Henriettenstr. 17a 1 T. Therese Martha. — Dem Müller Robert Böttcher, Brunoswarte 14 1 S. August Rudolf. — Dem Kutscher Robert Neumann, Spitze 25 1 S. Kurt Arno. — Dem Former Heinrich Allewelt, Steinweg 42 1 S. Otto Heinrich. — Dem Handelsmann Karl Krajt, Spitze 6 1 T. Anna Bertha. — Dem Bäckermstr. August Friedrich, Albrechtstraße 32 1 T. Charlotte Erdmuthe Elise Martha. — Dem Gießermstr. Richard Renner, Händelstr. 30 1 T. Olga Elise Johanna.

Gestorben: Der Schneidermstr. Jacob Göttmann 72 J. 6 M. 27 T. Weidenplan 3a. — Des Bankier Emil Steckner, S. Emil Ernst 11 J. 11 M. 11 T. Martinsberg 12. — Des Versicherungsbeamten Woldemar Ziebold T. Ida Bertha 1 J. 11 M. 6 T. Charlottenstr. 20.

Standesamt Giebichenstein, Meldungen v. 26. Januar

Geboren: Dem Handarbeiter Ch. A. Götter 1 T. Augustastr. 7. — Dem Kellner C. Waßmuth 1 S. Schleiweg 4. — Dem Handarb. F. A. Müller 1 S. Trothaschestr. 34 — Dem Straßenbahnkutscher F. C. Zobel 1 T. Brunnenstr. 24.

Gestorben: Des Bahnarb. L. C. Bäcker T. 1 J. 4 M. 17 T. Wittekindstr. 16. — Frau D. F. Riese geb. Lange 63 J. 3 M. 20 T. Brunnenstr. 59.

---

* [Konservativer Verein für Halle und den Saalkreis.] Der gestern Abend im „Neuen Theater" veranstaltete Familien-Abend war trotz des kurz vor seinem Beginn eingetretenen schlechten Wetters so stark besucht, daß die Räume fast überfüllt waren. Der Herr Vorsitzende eröffnete denselben unter Hinweis darauf, daß, wenn patriotisch gesinnte Frauen und Männer sich zusammen fänden, um eine gemeinsame Feier zu begehen, der erste Gedanke dem Kaiser, dem selbst und für den wir Gott so viel zu danken hätten, gehöre, durch ein Hoch auf Se. Majestät mit dem Gelöbniß fernerer Treue und Ergebenheit. Nachdem die Nationalhymne verklungen, nahm Herr Inspektor, Pastor Palmie das Wort zum ersten Theil „das christliche Haus" des Programms, das vier Ansprachen, „die göttlichen Ordnungen im menschlichen Leben" betreffend, umfaßte. Wenn die Grundbesten der menschlichen Gesellschaft, so erörterte der Herr Vortragende, wanken, sei es gut und thue es noth, daß konservative Leute sich auf deren Fundamente, die göttlichen Ordnungen im menschlichen Leben, das christliche Haus, die christliche Schule, die christliche Kirche, den christlichen Staat, besinnen. Werke man einen Blick auf das Leben der Menschen, so sehe man, daß Geschlechter, Völker kommen und vergehen, Throne errichtet werden und wieder zusammenbrechen. Woran nun fänden unseres Volkes Kinder einen festen Halt? Ein solcher sei für sie nur zu ermöglichen, wenn wir es verstehen, etwas Festes, Bleibendes zu schaffen. Die Grundlage für eine gute Zukunft sei das christliche Haus, dies bilde die Grundpfeiler der folgenden göttlichen Ordnungen im menschlichen Leben. Von der stillen bedeutungsvollen Arbeit des Hauses hänge die Wohlfahrt der Allgemeinheit ab. Wenn in ihm nicht das Kleinod, der christliche Sinn, gepflegt und den Kindern als Vermächtniß übermittelt wird, bleibe alles ein leerer Schein; auf dem Geiste des einzelnen Hauses beruhe der Geist der Schule, der Kirche, des Volkes, des Staates. Gerade in unseren Tagen sei es recht nöthig, Väter und Mütter an ihre hohe Aufgabe zu erinnern, christlichen Sinn in die Herzen ihrer Kinder zu pflanzen. Dieser Sinn müsse aber auch in den zum Hausstand gehörigen Personen, den Dienenden 2c., geweckt und gepflegt werden. Im Dienstboten solle man nicht nur den Sklaven erblicken; auch er soll merken, daß er sich in einem christlichen Hause befindet, Glied derselben Gemeinschaft ist. Wo man Liebe säe, werde auch Liebe geerntet werden. Wahres Glück, Zufriedenheit, Demuth, Liebe zum Vaterland und zu den göttlichen Ordnungen werden dann im Hause einkehren, das Haus die Stätte des Friedens und Segens sein zum Wohle für die Allgemeinheit. — Nachdem mehrere Concertstücke die Pause ausgefüllt, sprach Herr Oberlehrer Dr. Ulrich über die nächste göttliche Ordnung im menschlichen Leben, die christliche Schule. Der Herr Referent erging sich zunächst über das Wort „Schule" im Allgemeinen und wußte seinen Betrachtungen dabei einen humoristischen Anstrich zu geben. Zurückgreifend auf die christliche Familie betonte derselbe darauf, daß aus ihr die christliche Schule hervorgehe. Wer nun die Schule besitze, der besinde sich dann auch im Besitze der Zukunft. Sache der konservativen Partei sei es, die Schule zu gewinnen. Auch die Konservativen wollten auf diesem Gebiet Freiheit, Bildung und Fortschritt. Handle es sich aber für einen Familienvater darum, aus den zahlreichen, verschiedenen Arten von Schulen für seine Kinder eine zu wählen, so solle niemals der Stand des Betreffenden, der Stand der Kasse sowie derjenige der geistigen Fähigkeiten der Kinder außer Acht gelassen werden. In Anbetracht dessen, daß der Zweck der Schule ein doppelter sei, ein weltlicher und christlicher, müsse man jedem freilich die Wahl überlassen. Die Konservativen könnten sich ohne Zweifel nur für die christliche Schule entschließen; denn sie ist beherrscht von Geiste Christi; sie lehre den Menschen die Welt erkennen und beherrschen. — Nach einer kurzen Pause, während welcher die Musikkapelle Unterhaltung bot, beleuchtete Herr Pastor Werner-Hohenthurm die dritte göttliche Ordnung im menschlichen Leben, die christliche Kirche, die aus der christlichen Familie und der christlichen Schule erstehe. Man preise in Liedern die deutsche Frau. Wenngleich dies sehr verständig sei, so dürfe man doch nicht vergessen, daß gerade an ihr es sei, christlichen Sinn zu hegen und im Kindergemüth zu pflegen. Ferner stehe zwar das deutsche Volk in dem schönen Ruse, ein Schulvolk zu sein, nothwendigerweise aber müsse es auch zum Kirchenvolk werden. Mit den Zeiten habe man sich daran fast gewöhnt, christliche Kirche zu sagen und darunter die römische zu verstehen; es wäre doch am Ort und Zeit zu sagen, daß die christliche Kirche die deutsch-evangelische ist. Hat sich das deutsche Volk einerseits stets als ein christliches gezeigt, indem es prachtvolle Gotteshäuser errichtete, so hat es andererseits von der Reformation an die Kirchenfrage als eine nationale aufgefaßt. Die Kirche als Bundesgenossin der Schule erhebt die Gemüther der Kinder; bei diesen habe ihre Aufgabe zu beginnen, bei Jünglingen und Jungfrauen müsse sie den christlichen Sinn rege und wach zu erhalten suchen, wodurch wiederum die Liebe zu Vaterland und Thron bewahrt bleibe. Die Kirche sei die Trösterin in allen Lebenslagen, die Heil- und Friedensverkünderin. Was das Oel beim rollenden Rad der Maschine, die Brücke über den Abgrund, das Licht in der Dunkelheit, das sei eine selbstständige, starke Kirche. Ein jeder aber müsse ihr gegenüber seine Pflicht erfüllen, ihr Herz und Hand weihen, arbeiten und kämpfen für sie zum Segen des Vaterlandes. Mit des Weibes Herz, des Mannes Energie, des Deutschen Muth eine starke deutsche Kirche zu erhalten, das sei volksthümlich und konservativ-christlich.

Stehend sang im Anschluß hieran die Versammlung das Lied: „Ein' feste Burg" 2c. — Um das Bild der christlichen Lebensgemeinschaft zu vervollständigen, sprach schließlich Herr Syndikus Arps über „Der christliche Staat". Ein solcher werde ermöglicht durch ein christliches Volk unter einer christlichen Obrigkeit. Seine Aufgabe sei es, die göttliche Weltordnung zu verwirklichen. Ihn unterstützen das Haus, die Schule und Kirche. Der Staat müsse aber auch diesen dreien die nöthige Unterstützung angedeihen lassen. Vor Allem solle er für die Heiligkeit der Ehe sorgen und sei es zu beklagen, daß neben der kirchlichen die bürgerliche Ehe als gleichberechtigt und gleichgeltend durch ihn anerkannt worden. Weiter habe der Staat die Verpflichtung, der Kirche den confessionellen Charakter zu wahren, sie materiell genügend auszustatten, in welchem Punkte gar Manches zu wünschen übrig bleibe, und ihre Institutionen zu schützen. Bis auf die Sonntagsheiligung sei ja Alles gesetzlich geordnet, allein es müsse auch die Hoffnung auf Erfüllung dieser Forderung noch verwirklicht werden. Bei gutem Willen seitens des Staates sei seine Hauptaufgabe, die göttliche Weltordnung des Staates zur Lebensordnung zu machen, sehr wohl durchführbar. Unbedingt sei es nothwendig, daß die Gesetzgebung, die Justizpflege und die Verwaltung nur christlich gesinnten Männern anvertraut und von ihnen in diesem Sinne geübt werden. Bezüglich der Aufgabe des Staates, für die materielle Wohlfahrt des Volkes zu sorgen, erinnerte der Herr Referent an die Segnungen, die wir bereits der Kaiserlichen Botschaft vom November 1883 zu verdanken hätten. Die Schlußaufgabe des christlichen Staates sei, das Vaterland gegen äußere Feinde zu vertheidigen und seine Existenz zu sichern. Da Kriege selbst unter christlichen Staaten nun einmal nicht zu verweiden seien, so sollen die Staaten wenigstens mit allen Kräften dahin streben, die Möglichkeit derselben zu vermindern. Unser Staat befolge dies Bestreben durch Schließung von Verträgen und habe unser allverehrter Monarch Alles zur Erhaltung des Friedens gethan. Der Staat habe freilich auch nicht alle Tugenden. Liegen ihm aber Verpflichtungen gegen uns ob, so dürfen auch wir uns nicht denen gegen ihn entziehen. Es bedarf christlicher Opferwilligkeit. Der Herr Vortragende schloß mit dem Rufe: Mit Gott für König und Vaterland, mit Gott für Kaiser und Reich. — Reicher Beifall lohnte die Redner für ihre belehrenden Worte. Nachdem die Versammlung „Die Wacht am Rhein" gesungen, nahm das Concert seinen Fortgang. —

Unter „Geschäftlichem" gab der Herr Vorsitzende bekannt, daß am Sonntag, den 26. Februar Nachmittags ½4 Uhr (um auch den auswärtigen Mitgliedern des Vereins die Betheiligung zu

---

Bonifaz in Freytag's „Ahnen" und in der Geschichte.

Vortrag zum Besten des Frauen-Vereins für Armen- und Krankenpflege, gehalten von Herrn Prof. Dr. Lic. Loofs.

Im zweiten Theile von Freytag's „Ahnen", im Ingraban, tritt uns die hehre Gestalt des Apostels der Deutschen, des Bonifacius, entgegen. Ueber das Verhältniß dieser Person der Dichtung zu dem Bonifaz der Geschichte verbreitete sich Redner zunächst. Von mehreren Seiten ist an Freytag die Aufforderung herangetreten, ähnlich wie Scheffel zu seinem „Ekkehard" Anmerkungen zu seinen Ahnen zu schreiben; der Dichter hat dies aber grundsätzlich unterlassen, da wohl schwerlich ein Leser, welcher den Geist eines historischen Romans erfassen will, sich viel nach den Quellenschriften umsehen wird. Zu einem tieferen Verständniß ist aber unbedingt Kenntniß der geschichtlichen Thatsachen, welche der Dichtung zu Grunde liegen, nothwendig. Der „Ingraban" ist eine Illustration zu den drei ersten Kapiteln der Abtheilung der Bilder aus deutscher Vergangenheit, welche das Mittelalter behandeln; auch an das vierte Kapitel klingt unser Roman an. Geschichtliche Quellen über Bonifaz sind eine von einem Mainzer Priester Willibald verfaßte Biographie dieses großen Missionars, fünf Urkunden, welche sich auf sein Wirken beziehen, 38 von ihm selbst geschriebene und 58 an ihn gerichtete Briefe. Bonifazius oder vielmehr Winfrid geheißen, ist englischer Abkunft, im Jahre 716 ging er zur Unterstützung seines Landsmannes Willibrord zu den heidnischen Friesen, um an der Bekehrung derselben mit arbeiten zu helfen. Er sah bald ein, daß, um erfolgreich wirken zu können, er vor allem mit dem Papste in Verbindung treten müsse, in welchem er ohnehin, wie alle Angelsachsen, bereits das Haupt der ganzen Kirche verehrte. Er reiste nach Rom und hier bestimmte ihn der Papst zur Mission unter den inneren deutschen Stämmen. Er wirkte vorzüglich in Hessen und gründete als Stützpunkt seiner Arbeit hierselbst Amöneburg. Auf einer zweiten Reise nach Rom wurde er am 30. November 722 zum Bischof ernannt und gleichzeitig verpflichtete er sich, Alles, was er bekehren würde, unter Roms Gehorsam zu stellen. Im Jahre 723 wirkte er wieder in Hessen. Er beabsichtigte nun zu den Thüringern zu gehen. Mit der Hinreise in das Land derselben hebt der Roman „Ingraban" an. Freytag hat das erste Kapitel überschrieben: „Im Jahre 724", richtiger wäre „725" gewesen, denn Bonifazius wird wohl den sofort zu erwähnenden Brief des Papstes abgewartet haben. Die ganze Handlung spinnt sich im Laufe eines Sommers ab. Die geschichtlichen Quellen, welche als Grundlage gedient haben, sind nur spärliche. Bekannt sind drei Briefe des Papstes: der eine, an Karl Martell gerichtet, ist ein Schutzbrief des neuen Apostels; der andere wendet sich an einige vornehme Thüringer, welche bereits früher durch schottische Missionare bekehrt wurden, nämlich an Ajulf, Godolav, Wilari, Gundhari und Alboid; der dritte Brief vom 4. Dezember 724 ist an das gesammte Volk Thüringens gerichtet. Diese drei Briefe verliest Bonifazius bei der Versammlung im Walde. Auf seine Wirksamkeit in Thüringen bezieht sich ein Brief des Papstes vom November 726. Willibald schildert in dem Werke die Verlumpftheit der in Deutschland zu jener Zeit lebenden Priester. Obwohl Memmo keine geschichtliche Person ist, so ist er doch ein vorzüglicher Repräsentant der damaligen Geistlichkeit. Außer Bonifazius ist keine Person geschichtlich; selbst Ratiz ist eine freigeschaffene Gestalt. Von den Kämpfen mit den Slaven meldet uns die Geschichte nichts, wohl aber ist es historisch, daß die Sorben die im Roman bezeichnete Gegend wirklich bewohnt haben. Im Schlußkapitel treffen wir nun wieder auf geschichtliche Thatsachen. Dreißig Jahre sind verflossen, Bonifazius ist Erzbischof von Mainz geworden und hat als solcher unablässig für die kirchliche Organisation der ihm anvertrauten Länder gesorgt, ja selbst auf die Reform der linksrheinischen Kirche hat er einen bedeutenden Einfluß auszuüben vermocht. Selbst der kurze Abschnitt, welcher die Fürsorge des Bonifazius für dreißig an der Nordgrenze durch Heiden zerstörte Kirchen meldet, ist geschichtlich. Der hochbetagte Mann unternahm nun noch eine Reise nach Friesland, von der er nicht wieder heimkehrte: er fand hier den Märtyrertod. Obgleich auch Ingram von der Geschichte hier nicht erwähnt wird, so ist doch unter den 50 Reisigen, welche der Sage nach mit ihm erschlagen wurden, Raum genug. Wiewohl über die letzten Lebensjahre des Bonifazius die geschichtlichen Quellen reichlicher fließen, so hat doch Freytag sich gerade das Jahr 724 ausgesucht, denn die Lückenhaftigkeit der Geschichte erleichtert dem Dichter die Arbeit und giebt seiner Phantasie Raum zu selbständigem Schaffen. Je mehr die Geschichte übermittelt, desto gebundener ist der Dichter: Aus diesem Grunde hat auch Freytag in den nachfolgenden Theilen seiner „Ahnen", je mehr er der Jetztzeit sich näherte, von der Schilderung hervorragender historischer Personen absehen müssen. Wollte der Dichter eine Gestalt zeichnen, anders als verbriefte Geschichte es thut, so würde er den Leser beleidigen. Die Geschichte zeigt uns gleichsam die Photographie einer Ruine; die Phantasie des Dichters führt die zerstörte Burg wieder auf und belebt sie durch geeignete Personen.

Auch auf die Lehrweise und die Bedeutung des Bonifazius wirft Freytags herrlicher Roman treffende Schlaglichter. Bei den sinnlichen Germanen wird er sich wohl häufig sinnlicher Mittel bedient haben. Es steht z. B. fest, daß er sich an eine Freundin in England mit der Bitte gewendet hat, ihm die Briefe Petri in goldener Schrift zuzusenden und daß er in einem anderen Schreiben Uebersendung einer Glocke verlangt. Diese beiden Thatsachen hat Freytag nicht unberücksichtigt gelassen: er führt dem Leser den über die goldenen Buchstaben staunenden Bärenbändiger Babbo vor und läßt das Glöcklein am hölzernen Thurme erklingen, einladend zum Gebet und rufend zur Schlacht gegen die heidnischen Sorben. Das tugendhafte Leben und selbstlose unermüdliche Schaffen des Bonifazius und seiner Genossen haben wohl mehr zur Bekehrung beigetragen als ihre Worte: so begreift Ingraban in dem Heldentode Gottfrieds den Opfertod Christi. Während auf der einen Seite der unerschrockene Missionar zum Heiligen erhoben worden ist, so hat man andererseits versucht, ihn herabzudrücken zum römischen Sendling, der nur nach Deutschland geschickt worden sei, um den bereits durch Schotten bekehrten Germanen den römischen Stempel aufzudrücken. Der Mittelweg ist auch hier der goldene. Er hat allerdings romanisirt, aber in der besten Absicht. Die durch schottische Missionare schon Getauften hat er ermuntert und gesammelt. Auch der Dichter hat ihn gewürdigt. Denn so wie Memmo mögen wohl viele Priester gewesen sein und wie der Held Gundhari, so werden gar viele am Opferstein gestanden haben und mit anderen im Osterreigen gesprungen und Freunde starken Methes gewesen sein. Also Arbeit genug hat er vorgefunden und geleistet hat er Großartiges: die deutsche Kirche ist sein Werk.

Wohl ist Freytags „Ingraban" Dichtung und zwar vollendete Dichtung, aber das Fundament ist geschichtliche Wahrheit. Gerade „Ingraban" ist ein historischer Roman von bleibendem Werthe.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18880128027/fragment/page=0001

ermöglichen) im „Neuen Theater" die Generalversammlung stattfindet, bei welcher auch § 6 der Statuten eine Abänderung erfahren soll, ferner, daß Herr Oberlehrer Dr. Ulrich in einer der nächsten Versammlungen einen Vortrag über „Russischen Nihilismus" halten, der Geburtstag Sr. Majestät am 22. März im „Prinz Carl" in besonders festlicher Weise begangen werden wird. — Der Familien-Abend fand erst gegen 12 Uhr sein Ende.

* [Stadt-Theater.] Als Montag-Vorstellung findet im Stadt-Theater, zum ersten Male wiederholt, Gouno's „Margarethe" statt, welche kürzlich hier mit so großem Beifall zur Aufführung gelangte und worin namentlich Herr Memmler in der Parthie des Faust eine hervorragende Leistung bietet. Das Gretchen singt diesmal Alexandra Mitschinèr. Am Sonntag Abend geht Millöcker's „Vicecadmiral" in Scene, dessen graziöse Melodien sich immer mehr die Gunst des Publikums erwerben.

Am nächsten Mittwoch geht erstmalig Meyerbeer's „Dinorah" oder: „Die Wallfahrt nach Ploermel" statt. Die Titelparthie liegt in den Händen unserer beliebten Coloratursängerin Frau Charles-Hirsch.

* [Sitzung des naturwissenschaftlichen Vereins für Sachsen und Thüringen.] Herr Dr. Teuchert erörterte die schon in der vorigen Sitzung besprochene Fälschung der Butter durch Zusatz von Margarine. In letzter Zeit sei die Verfälschung der Butter eine recht lohnende Manipulation geworden, da die Margarine bedeutend im Preise gesunken sei. Da die Margarine wie alle andern thierischen Fette aus Stearin, Palmem- und Oelsäure besteht, die Butter aber noch andere, im Wasser lösliche Säuren enthält, so darf man annehmen, wenn in der Butter mehr als 90 Prozent feste Fettsäuren enthalten sind, daß die betreffende Butter verfälscht worden ist. Die hiesige Naturbutter enthält durchschnittlich 88 Prozent feste Fettsäuren. Die von dem Herrn Oberst von Borries aufgeworfene Frage, welchen Einfluß die Fütterung der Kühe auf Geschmack und Gehalt der Butter habe, wurde dahingehend beantwortet, daß Grünfutter, Klee 2c. die Milch süß, eingesäuertes Futter, Schlempe 2c. die Milch weniger wohlschmeckend macht. Herr Privatdozent Dr. Baumert sprach über die Entbitterung der Lupinen. Da der Nährgehalt der Lupine ein beträchtlicher ist, aber nur die Schafe die bittere Lupine fressen, so ist man von jeher bemüht gewesen, den Bitterstoff aus der Lupine zu entfernen. Schon die alten Römer haben ein Entbitterungsverfahren einfacher Art gekannt und angewendet. Man that die Lupinen in geflochtene Körbe und hing diese einige Tage ins Meer. Das salzige Wasser saugte dann einen großen Theil des Bitterstoffes aus. Noch heute wird Salzsäure zu gleichem Zwecke angewendet. Die beiden besten Entbitterungsmethoden sind die von Kellner und Solfsien, doch hat Herr Professor Kühn dem Solfsienschen Verfahren den Vorzug gegeben. Verloren gehen nach dem Kellnerschen Verfahren: Eiweiß 3,62 Prozent, Fett 4,38 Prozent, Asche 15,42 Prozent, Sonst 76,60 Prozent. Bei dem Solfsien'schen Verfahren gehen verloren: Eiweiß 8,70 Prozent, Fett 1,06 Prozent, Asche 13,62 Prozent, Sonst 76,67 Prozent. — Herr Goldfuß legte Exemplare von helix aspesa, einer exbaren Schnecke, vor, welche Herr Dr. v. Schlechtendal in Weinbergen am Rhein gefunden hat. Da die helix aspesa nur im südlichen Europa heimisch ist, so ist anzunehmen, daß die am Rhein gefundenen Exemplare dorthin durch Nebenbenutzung u. s. w. verschleppt worden sind. Die helix aspesa ist in den südlichen Ländern als Fastenspeise sehr geschätzt.

* [Haus- und Grundbesitzer-Verein.] In der gestern Abend im „Cafe David" abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung ward zunächst die Jahresrechnung gelegt. Die Einnahme betrug im vorigen Jahre 976,70 Mk., die Ausgabe 654,02 Mk. Unter Hinzurechnung von 760,23 Mk. Bestand aus 1886 beläuft sich das Baarvermögen auf 1082,91 Mk. Im vorigen Jahre schieden aus 75 und traten neu ein 67 Mitglieder, so daß am Schlusse des Jahres 518 vorhanden waren. In den Vorstand wurden gewählt für 4 nach dem Turnus ausscheidende Mitglieder die Herren Agent Sommer, Zimmermeister Dönitz, Stellmachermeister Gubsch und Uhrmacher Friedrich. Auf die Eingabe des Vereins an die Stadtbehörde, betreffend die Einführung eines Abfuhrinstituts in unserer Stadt, ist ein Bescheid (der wohl ablehnend ausfallen dürfte) noch nicht erfolgt. Der Verein soll Jemanden benennen, der im Stande ist, das einheitliche Abfuhrwesen auf seine Kosten in die Hand zu nehmen, was ihm schwer fallen dürfte, da es Unternehmer nach dieser Richtung hin nicht viel giebt. Auf die Zweckmäßigkeit und Solidität des deutschen Allgemeinen Versicherungs-Vereins in Stuttgart gegen Versicherung von Unfällen, hervorgerufen durch mangelhafte Treppen- 2c. Beleuchtung in den Häusern, Schneesturz von den Dächern, Ausgleiten auf dem Trottoir zur Winterszeit in Folge Unterlassens von Aschestreuen 2c., wurde hingewiesen und der Vorstand ersucht, mit demselben in Verbindung zu treten. Die Haus- und Grundbesitzer-Vereine zu Leipzig, Breslau, Potsdam, München, Braunschweig, Elberfeld 2c. haben dies bereits gethan.

* [Patent-Anmeldung.] Beim Kaiserlichen Patent-Amt hat Herr Ernst Wolck hier ein Patent angemeldet auf eine Einrichtung an Wasserpfosten (Hydranten) zum Aufsetzen des Standrohres und Lagern der Spindel bezw. der Spindelmutter.

* [Männer-Verein zu Trotha.] In der gestern Abend im Eichelkranz in Trotha abgehaltenen Sitzung des Männer-Vereins hielt Herr Obergärtner Burghardt von Reilsberg einen Vortrag über die zwiebelgewächse Hyazinten und Tulpen, deren Garten- und Zimmer-Cultur er eingehend schilderte und dabei einen Unterschied zwischen den Haarlemer und den Parisern machte, wobei er hervorhob, daß die Pariser sich wegen ihrer Härte mehr zum Garten eigene. Einige sog. Mutterzwiebeln mit ihrer Brut (die jungen Triebe gemeint) ließ der Redner bei den Mitgliedern zur Ansicht herumreichen. Dem Herrn Burghardt wurde für seinen interessanten Vortrag seitens des stellv. Vereins-Vorsitzenden, Herrn Nagel der Dank zu Theil. In der sich anschließenden Besprechung wurden noch kleine gärtnerische Thematas behandelt, wie Rosen-Cultur u. s. w. die ebenfalls beifällig aufgenommen wurden.

* [Aus Giebichenstein.] Der Verein „Germania" hält am 29. d. Mts. auf der „Wilhelmshöhe" zu Giebichenstein einen Maskenball ab. — Ebenso beabsichtigt der Verein „Hohenzollern" daselbst im Schützenhause des Herrn Schade einen Maskenball am 12. n. Mts. abzuhalten. — In der Nacht vom 21. zum 22. d. Mts. ist in der Wohnung des Handelsmanns Zeising in der Augustsstraße Nr. 46 zu Giebichenstein ein Einbruchsdiebstahl ausgeführt und aus einem aufgebrochenen Pulte c. 40 Mark Geld, aus einer Cigarrenkiste eine größere Anzahl Cigarren und aus einem Portemonnaie etwas Geld gestohlen worden. Recherchen nach der Thäterschaft sind im Gange.

* [Gesellschaftsreise nach Berlin.] Am 1. Februar soll von hier, wie gleichzeitig von Leipzig aus, eine Gesellschaftsreise nach Berlin seitens eines Herrn F. Roock von dort veranstaltet werden und weisen wir Reiselustige auf das diesbezügliche Inserat hin.

* [Anklage.] Gegen sechs hiesige Einwohner, die sich zur Sozialdemokratie bekennen, ist, wie wir erfahren, nunmehr, nach einer langen Voruntersuchung, Anklage wegen Vergehens gegen §§. 128 129 des R. Str. Ges. Buches, die Theilnahme an einer geheimer Verbindung betreffend, erhoben worden. Die Anklage gegen den Reichstagsabgeordneter Hasenclever hat infolge seiner Entmündigung eingestellt werden müssen. Für die Vertheidigung sind die Herren Rechtsanwälte Munckel Träger und Herzfeld hier ausersehen. Als Zeugen sind 2 frühere Socialdemokraten, Schriftsetzer Dietrich, Schuhmacher Blosfeld und Polizeikommissar Große geladen.

* [Vom hiesigen Gerichtsgefängniß] aus bewegte sich gestern Morgen eine stille geschlossene Gesellschaft nach dem Bahnhof, um mittels der Eisenbahn eine Reise anzutreten, von der eine Rückkehr erst nach einer Jahresfrist oder noch länger zu erwarten ist. Es waren er. 18 meist junge Leute, zwei und zwei an einander geschlossen, welche zwecks Verbüßung einer ihnen zugedachten Zuchthausstrafe nach der „Lichtenburg" bei Prettin transportirt wurden, selbstredend unter der gehörigen Aufsicht. Unter ihnen befanden sich die vom letzten Schwurgericht verurtheilten Berg- und Bahnarbeiter aus Hettstedt und hiesigem Umgegend, die wegen schweren Landfriedensbruchs zur Verantwortung gezogen waren.

* [Ermittelter Dieb.] In den letzten 4 Wochen, so auch wieder am Sonnabend, sind auf dem Rittergute Passendorf wiederholt größere Diebstähle ausgeführt worden. Den eifrigen Forschungen des Herrn Gensdarm Volkland ist es nun gelungen, in der Person des Ziegeleiarbeiters Sattler daselbst den Dieb zu ermitteln. Eine große Anzahl, auch anderwärts gestohlener Gegenstände, wurden vorgefunden.

* [Polizeinachrichten.] Dem Bäckermeister A. in der Forsterstraße wurden am 23. ds. von 4—5 jungen Mannspersonen 30 St. Weihnachtsketten, 75 St. Chocoladen-Cigarren sowie ein Stück altdeutscher Aichkuchen gestohlen. — Eine 17—18jährige Frauensperson beauftragte am 23. ds. den aus der Schule kommenden Richard L. auf dem Grasewege ihr einen Kranz aus einem Blumengeschäft in der Brunnengasse zu holen. Sie erbot sich seinen Schulranzen unterdessen in Verwahrung zu nehmen. Als jedoch der junge L. mit dem Kranze zurückkehrte, war die Person sammt der Schulmappe verschwunden. — Die unverehel. Emilie Sch. aus Erfurt ward vorige Weihnachten von ihrer Tante in der gr. Brauhausgasse hier aufgenommen, weil sie stellen- und obdachlos war. Nach 14 Tagen verschwand sie aber unter Mitnahme einiger Kleidungsstücke. Ueber den Verbleib des Mädchens hatte man keine Kenntniß. Jetzt nun stellt sich weiter heraus, daß sie ihren Verwandten einen Geldbetrag von 20 Mk. 68 Pf. dadurch entwendet hat, daß sie das Geld mittelst eines Sparkassenbuches, welches sie aus der Kommode nahm, von der städt. Sparkasse abhob.

* Mit Bezug auf die Notiz in Nr. 21 unseres Blattes, wonach es im Schade'schen Gasthofe zu Giebichenstein am 22. d. M. gelegentlich eines dort stattgefundenen Tanzvergnügens des Rauchclubs zum Eichelkranz zu einer heftigen Schlägerei gekommen, theilen wir im Interesse des Herrn Schade sowie des genannten Clubs ergänzend mit, daß eine Schlägerei auf dem Tanzsaale, der im Hinterhause liegt bezw. unter den dort anwesenden Vereinsmitgliedern und Gästen nicht stattgefunden, wohl aber nach gemachten Feststellungen eine solche sich aus dem vorderen Gasthause unter einer Anzahl junger Leute bis auf die Straße hinaus fortgesetzt hat. Wer diese gewesen, ob Mitglieder jenes Clubs, steht nicht bestimmt fest, da sich die Excedenten bei Ansichtigwerden der Polizeibeamten zerstreuten und keiner bisher ermittelt worden ist.

Verhandlung der Strafkammer zu Halle a. S. über den Beleidigungsfall Tombo / v. Holly.

Der Gerichtshof besteht aus dem Vorsitzenden, Hrn. Landg.-Dir. Reuter, sowie den Beisitzern, Landgerichtsräthen Pfitzner, Holtze, Stahlschmidt, Wedike; die Functionen des Staatsanwaltes vertritt Herr Assessor Klotich; Gerichtsschreiber Actuar Lemme.

Auf der Anklagebank erscheinen die Herren Kaufmann Tombo, Redacteure Julius Munckel und W. König; die Vertheidigung für alle 3 übernimmt, da Rechtsanwalt Bennewitz (für Tombo) verhindert ist, Herr Rechtsanwalt Dr. Kähne.

Nach Feststellung der Personalien der Angeklagten seitens des Vorsitzenden wird der Thatbestand festgestellt (die Veröffentlichung des „Nothschreies v. p." in dem Halleschen Tageblatt und der Saalezeitung) und eingeräumt; Herr Tombo bekennt sich als Verfasser.

Der Artikel wird verlesen, worauf Herr Tombo auf Anfragen des Vorsitzenden erwidert: Ich glaube nicht, daß eine Beleidigung darin enthalten ist und glaube in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt zu haben.

Vors.: Warum haben sie nicht den Weg der Beschwerde gewählt? Der öffentliche Nothschrei ist nur eine öffentliche Bekanntmachung.

Tombo: Die Beschwerde sollte öffentlich geschehen.

Vors.: Eine solche giebt es nicht.

Tombo: Ich habe es aber als solche aufgefaßt und bin der Ansicht gewesen, daß mir das Recht der Veröffentlichung zusteht, um zu beweisen, wie das Gesetz von der Polizei gehandhabt wird. Ich glaubte so am schnellsten zum Ziele zu kommen; Beweis ist der, daß ich ein Exemplar des Tageblattes an den Regierungspräsidenten von Steinäcker sofort abgeschickt habe und mit meiner Handschrift adressirte; es war nothwendig, daß der Fall schleunigst erledigt wurde, denn wir kleinen Gastwirte nächsten Sommerreisen wiederum durch die Polizei in unserem Vergnügen inhibiert zu werden. Der Polizei-Verwaltung war von mir im Namen des Vereins genau bekannt gegeben, daß wir an bestimmten Tagen von Abends 4 Uhr bis Morgens 6 Uhr den Sommerreigen abhalten würden. Das wußte die Polizeiverwaltung; trotzdem ist sie eingedrungen. Wenn ich also den anderen, sonst üblichen Weg einschlug, so konnte dies unabsehbare Folgen haben; hat doch in der That der schriftliche Beschwerdeweg volle 6 Monate gedauert; in der Zwischenzeit sollten die Vergnügungen aber wieder stattfinden; wo wären wir da geblieben, wenn die Polizeiverwaltung fortgefahren wäre, uns so zu behandeln?

Vors.: In diesem Falle hat der Wirth das Versehen gemacht; er mußte 24 Stunden vor Abhaltung des Tanzvergnügens die Anzeige bei der Polizeibehörde machen; dafür ist er auch bestraft.

Tombo: Ich meine, das sind 2 grundverschiedene Dinge Wir haben angezeigt, daß wir jeden Montag geschlossene Gesellschaft haben; der Wirth hat es 18 Stunden statt 24 Stunden vorher angezeigt; der Polizeiverwaltung war unter allen Umständen also die geschlossene Gesellschaft bekannt.

Dr. Kähne: Die Beschwerde des Tombo liegt besonders darin: Herr Polizeirath von Holly hat nicht etwa das ganze Vergnügen aufgehoben, weil es nicht rechtzeitig angezeigt, sondern deshalb, weil das Vergnügen bis nach 12 Uhr gedauert hat; er ging von der Ansicht aus, daß nur für Montag Abend das Vergnügen gemeldet sei; daher gab er den Polizeibeamten den Befehl: Nach 12 Uhr geht ihr hin und macht Feierabend; daher war der Wirth auch wegen zweier Uebertretungen anzeklagt: einmal weil er das eine Vergnügen (nämlich am Dienstag früh) überhaupt nicht, und dann, weil er das andere am Montag Abend zu spät angezeigt habe. Ich bitte die Erwiderung des Polizeiraths von Holly zu verlesen, in der übrigens auch eine Beleidigung enthalten ist; sodann bitte ich das Urtheil des Schöffengerichtes in Sachen des Wirthes Jahn vorzulesen.

Vors.: Die beiden anderen Herren haben die Sache nicht für strafbar gehalten? Herr Munckel besonders, weil Herr Tombo im Vorstand des Tageblatt-Curatoriums saß.

Tombo: Ich habe nur als Mitglied des kaufmännischen Vereins das Inserat aufgegeben.

Es folgt hierauf die Verlesung der v. Holly'schen Bekanntmachung und die des Reicripes des Herrn Regierungs-Präsidenten.

Vors.: Ferner ist die Strafsache wider Jahn zur Kenntniß zu bringen: er war angeklagt 1) der Polizei-Verwaltung nicht 24 Stunden vorher Anzeige erstattet zu haben und 2) in derselben Nacht bis nach Mitternacht Gäste über die Polizeistunde geduldet zu haben. Nur diese Anklage hat das Schöffengericht vom 13. September für Recht erkannt, daß der Angeklagte des ersteren Vergehens, nicht aber des zweiten schuldig ist; darin daß das Tanzvergnügen über 12 Uhr fortgesetzt wurde, kann ein Vergehen nicht gefunden werden. Mit Rücksicht darauf, daß die Nicht-Anmeldung nur auf Fahrlässigkeit beruht, ist er mit dem niedrigsten Strafmaß (1 Mark) belegt; die Berufung hiergegen wurde verworfen.

Der Herr Vorsitzende schreitet zur Vernehmung der Zeugen, von denen als erster der noch nicht vernommene Herr Polizeirath v. Holly erscheint.

v. Holly: Die Sache ist folgendermaßen an mich herangetreten; am 28. Juni Abends kam Herr Rendant Holzapfel zu mir mit einer Anzeige des Wirthes Jahn, welche lautete, daß der Kaufmännische Verein heute Abend seinen Sommerreigen abhalten werde; gleichzeitig übergab er mir eine Karte, die Herr Jahn von Herrn Beyer erhalten und ihm (Holzapfel) zurückgelassen hatte, des Inhalts: Lieber Herr Jahn, es bedarf wegen des morgigen Vergnügens nur der kurzen Anzeige, nicht des Gesuches der Genehmigung." Holzapfel sagte, daß dem Gesetz nicht genügt wäre, worauf ich erwiderte, daß es allerdings nicht gesetzmäßig sei; ich würde jedoch aus der Verspätung nicht eine Störung des Vergnügens herleiten. Meiner Ansicht nach sei es allerdings nothwendig, daß wir in jeder Weise das Material sammeln müßten, um, wenn der Verein die gesetzlichen Bestimmungen überschritt, strafrechtlich einschreiten zu können. Meiner Rechtsauffassung nach war die Polizei-Verordnung dahin zu verstehen, daß bloß für denjenigen Tag, auf welchen die Anzeige lautete, das Lokal ein privates geworden sei, daß aber von dem Moment an, wo dieser Tag aufhört, das Lokal wieder ein öffentliches würde und damit auch der Polizeistunde unterliege. Ich sagte deswegen: Wenn das Vergnügen über die Polizeistunde hinausdauert, würde eine zweite Anzeige von Jahn vorliegen. Weiter würde meiner Ansicht nach der Verein dann der Polizeistunde unterliegen, und es möchte dies dem Verein in einer durchaus diskreten Weise kundgegeben werden. Der betreffende Beamte sollte sich zunächst an den Vorstand wenden, und wenn dieser das Vergnügen nicht beendete, selber in stiller Weise sorgehen; ich setzte hinzu, daß ich die Sache besonders diskret behandelt und womöglich einen Kommissar damit beauftragt zu sehen wünschte.

Ich begnügte mich nicht bloß damit, dies Herrn Holzapfel gesagt zu haben, sondern verständigte in derselben Weise auch den Polizeiinspektor.

Am anderen Tage kam Herr Tombo zu mir auf's Büreau in ziemlich erregter Weise; er fragte, ob mit meinem Wissen und Willen diese Störung vor sich gegangen sei. Ich erwiderte darauf, ich hätte noch keine Ansicht, in welcher Weise die Störung vor sich gegangen sei; wenn aber die Ausführung sich mit meinen Ausführungen deckt, so müßte ich zugeben, daß ich Urheber sei, und setzte dann meine Anordnungen auseinander. Wenn etwas mehr geschehen wäre, sollte es mir leid thun. Herr Tombo bemerkte, ich hätte doch gewußt, daß ein Privatvertrag vorhanden wäre wegen Ueberlassung des Lokales und den hätte ich berücksichtigen müssen. Nun sagte ich: „Ich habe schon früher einmal (wir haben beide schon öfter darüber verhandelt) Gelegenheit gehabt, darüber Ihnen meine Meinung zu sagen. Sie wissen ja, Ihre Verträge sind der Polizei ganz gleichgiltig, und höchstens für die Frage maßgebend, ob der Magistrat Gebühren von Ihnen einziehen kann; aber auch der Magistrat läßt sich auf Scheinverträge nicht ein; er hält den diesjährigen Vertrag (86) für denselben Scheinvertrag, wie den vom Jahre 85.

Diese Auseinandersetzung mag allerdings mit Rücksicht darauf, daß Herr Tombo sehr erregt war, in scharfer Manier geschehen sein; er wurde immer lauter und sprach von „unerhört" glaube ich (die Worte weiß ich nicht mehr genau); es war mir dabei peinlich, daß die Thür zu dem Bureau nebenan aufstand, worin meine Unterbeamten saßen, ich sagte daher: Wir kommen nicht zum Ziel; Sie wissen ja den Weg der Beschwerde, ich kann Ihnen jetzt nicht mehr sagen!"

Darauf ging Herr Tombo fort und am anderen Abend erschien darauf in den Zeitungen der Nothschrei. Ich will sagen, daß ich persönlich eine besondere Beleidigung nicht darin finde, aber ich sah darin eine grobartige Beleidigung meiner amtlichen Ehre und amtlichen Stellung; es wurde mir doch darin geradezu ein Rechtsbruch vorgeworfen; da ich mir aber bewußt bin, daß ich mit einer besonderen Milde die Rechtsauffassung hatte zur Durchführung bringen wollen, so war ich um so mehr überzeugt, daß ich einen Strafantrag stellen müsse.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18880128027/fragment/page=0002

Dr. Kähne: Ist Ihnen bekannt, daß das Lokal von 4–6 vermiethet war?

v. Holly: Nein, das ist mir nicht bekannt; ich weiß nur, daß mir als Magistrats-Decernent ein solcher Vertrag vorgelegt, aber ausdrücklich gesagt ist, daß der Vertrag für uns keine Giltigkeit hätte.

Dr. Kähne: Ist es dieser? (zeigt einen Vertrag.)

v. Holly: Ich glaube, Herr Tombo hat mir denselben früher einmal gegeben.

Dr. Kähne: Daß er Ihnen bekannt gewesen ist, nehme ich weiter an aus einem Passus Ihrer Entgegnung.

v. Holly: Aber er war für mich als Polizei durchaus nicht maßgebend.

Dr. Kähne: Das ist nicht meine Frage.

Tombo: Ich bitte den Zeugen zu fragen, ob er nicht zu mir gesagt hat: „Ja wohl, Sie wollen nicht bezahlen, und jetzt stelle ich mich auf den Punkt des Gesetzes!" und ich darauf nicht geantwortet habe: „Wer hat nicht bezahlen wollen? Die ortsübliche Summe habe ich Ihnen summarisch für das ganze Jahr angeboten!"

v. Holly: Daß ich ohne Weiteres dem Herrn Tombo gesagt hätte: „Warum bezahlen Sie nicht?" ist meiner Ansicht nach nicht denkbar, weil ich immer meine Stellung als Polizeirath mit meiner magistratualischen durchaus auseinanderhalte. Die Steuerhinterziehung war an jenem Tage vollständig abgelegen.

Dr. Kähne: Ist es richtig, daß Ihnen Herr Tombo den Betrag angeboten hat?

v. Holly: Davon weiß ich nichts; er sagte mir, er wollte nur nicht wie die anderen Vereine behandelt werden; worauf ich erwiderte: Mit der Ehrensache habe ich nichts zu thun.

Zeuge Polizeiwachtmeister Switalsky: Ich bekam den Auftrag, nach Freyberg's Garten zu gehen, aber erst nach Mitternacht mich an den Vorstand zu wenden und Feierabend zu bieten; sollte mir aber Jemand entgegentreten, so sollte ich ohne Weiteres abtreten, mir die betreffenden Herren merken und darüber berichten. So that ich; es wurde mir noch ein Beamter mitgegeben. Wir kamen in den Saal, blieben an der ersten Thüre stehen und sahen uns nach allen Seiten um. Da Niemand sich an uns wandte, so sahen wir uns gezwungen, um uns sehen zu lassen, weiter vorzugehen und gingen daher bis mitten unter den Kronleuchter. Es waren ca. 40 Paare zum Tanz angetreten; der Arrangeur kam auf uns zu; auf meine Frage, ob er Vorstandsmitglied sei, sagte er ja! und nannte seinen Namen: Heller. Ich erwiderte, ich müßte Feierabend bieten. „Wer schickt Sie?" „Die Polizeiverwaltung." Darauf drehte sich Herr Heller um mit den Worten: „Feierabend, durch die Polizei-Direktion!" (glaube ich, ich verstand es nicht ordentlich). In Folge dieses Nutzes entstand allgemeines Händeklatschen und überlautes Lachen. Der Ruf „Feierabend" wurde sofort befolgt. Nachher kam Herr Böhr, ein anderes Vorstandsmitglied zu mir und sagte, wir wollen draußen verhandeln; aber Heller sagte: „Lassen Sie nur, es ist gut, das Weitere wird sich finden!"

Zeuge Heller: Ich hatte gerade zum Tanz antreten lassen, da kam der Wachtmeister zu mir; ich fragte: „Was wünschen Sie?" und nannte meine Stellung, darauf der Wachtmeister: Ich sollte nach der Uhr sehen, es wäre 12 Uhr, und wir müßten aufhören; ich erwiderte, wir hätten nicht die Absicht aufzuhören; es könnte nur ein Versehen vorliegen, und wir müßten dann die Strafe zahlen; darauf jener: Sie müßten darauf bestehen, daß angehört würde. Ich habe dann den Tanz sofort aufhören lassen.

Zeuge Wachtmeister Voigt wird nicht vernommen.

Dr. Kähne: Ich bitte, den Miethsvertrag zwischen dem kaufmännischen Verein und dem Wirth Jahn zu verlesen. (Er lautet, daß Herr Jahn seine Lokalitäten und zwar für jeden Montag von Nachmittags 4 bis morgens 6 Uhr vermiethet für den Miethspreis von 3 Mark; unterzeichnet von F. Tombo Namens des kaufmännischen Vereins und Paul Jahn.)

Dr. Kähne: Herr Tombo legt Werth darauf, daß er auch früher schon schriftlich der Polizeiverwaltung angezeigt habe, daß der Verein den Sommer hindurch jeden Montag mit Ausnahme des Pfingstmontags seinen Sommerreigen abhalten werde.

v. Holly verliest den diesbezüglichen Brief, von Tombo an ihn, desgleichen den Bescheid des Magistrats auf denselben.

Staatsanwalts-Vertreter Assessor Klotsch: Im Sommer erschien hier im Tageblatt und der Saalezeitung der „öffentliche Nothschrei", der in seinem weiteren Inhalt gewisse Anordnungen des Polizeiraths v. Holly in schärfster Weise kritisirte; der Angeklagte Tombo ist der Verfasser jenes Artikels; die Herren Munckel und König aber die Redakteure der beiden Zeitungen, in denen er als Inserat erschien. Das Inserat enthält in objektiver Beziehung eine Beleidigung des Polizeirathes v. Holly; es wird ihm vorgeworfen, er habe Polizeibeamte in Privathäuser eindringen und damit das Hausrecht verletzen lassen; es werden ihm also strafbare Handlungen vorgeworfen, die ihn als Beamten um so mehr beleidigen müssen. In subjektiver Hinsicht aber wird man gestehen müssen, daß die Angeklagten des Bewußtsein einer Beleidigung gehabt haben, indem sie dem Polizeirath v. Holly den Vorwurf des Hausfriedensbruchs, also einer strafbaren Handlung machten.

Meines Erachtens nach kann also nur in Frage kommen, ob besondere Strafausschließungsgründe den Angeklagten zur Seite stehen. Herr Tombo scheint sich berufen zu wollen auf § 193 des Strafgesetzbuches, die Wahrnehmung berechtigter Interessen enthaltend. Ich erkenne an, daß Herr Tombo in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt hat; als Vorsitzender des kaufmännischen Vereins war er berechtigt, die Anordnungen des Polizeirath v. Holly, die auch meines Erachtens nicht gewaltsam schienen, zu kritisiren. Dennoch ist er strafbar, weil die Absicht einer Beleidigung aus der Form und aus den Umständen des inkriminirten Inserates erhellt. Aus der Form, weil sie dieses Inserat in pomphafter Weise als öffentlichen Nothschrei ankündigt, ferner sprechen dafür meines Erachtens die starken Ausdrücke: „Die Polizei eindringen lassen, das Hausrecht verletzen lassen 2c." Damit wird gesagt, als hätte Herr Polizeirath v. Holly Anordnungen getroffen, die nach seinem Gewissen ungesetzlich waren. Die Beleidigung scheint ferner aus den Umständen hervorzugehen, indem Herr Tombo nicht den ordentlichen Weg der Beschwerde gewählt hat, sondern den der Zeitungspolemik, obwohl ihn Herr v. Holly ausdrücklich auf ersteren hingewiesen hatte. Ich meine also, darnach kann der Angeklagte auf § 193 sich nicht berufen. Was die anderen beiden Angeklagten betrifft, so können sie § 193 ohne Zweifel nicht in Anspruch nehmen; die Presse hat durchaus nicht das Recht öffentliche Mißstände zu rügen. Beide Angeklagte sind als verantwortliche Redakteure der beiden Zeitungen nach § 20 des Gesetzes über die Presse als Thäter zu bestrafen. Wenn Herr Munckel geltend macht, er habe keine Kenntniß von dem betreffenden Inserat vor der Veröffentlichung gehabt, so kann das ihn von seiner strafrechtlichen Verantwortlichkeit nicht befreien; nach dem Gesetz über die Presse können nur besondere Umstände die Annahme einer Thäterschaft ausschließen; solche besondere Umstände können aber nicht in der Unkenntniß gefunden werden. Ferner kann sich Herr Munckel nicht darauf berufen, daß er den beleidigenden Artikel gewissermaßen als Untergebener des Herrn Tombo als Mitgliedes des Tageblatt-Curatoriums aufgenommen habe.

Ich beantrage daher für jeden der Angeklagten eine Geldstrafe von von 50 Mk. ev. 10 Tage Haft und für Herrn von Holly die Befugniß, das Urtheil in dem Tageblatt und der Saale-Zeitung auf Kosten der Angeklagten publiziren zu dürfen.

Vertheidiger Dr. Kähne: Ich beantrage für alle drei Angeklagte Freisprechung. Ich kann in dem Artikel eine Beleidigung weder der Person noch seiner amtlichen Ehre, wie Herr v. Holly sich ausdrückt, finden. Es kann nach der ganzen Sachlage keinem Zweifel unterliegen, daß die Polizei-Verwaltung und die Magistratsgewalt fortwährend von einander zu trennen sind. Es steht fest, daß zwischen Jahn und dem kaufmännischen Verein ein Vertrag existirt, nach welchem alle Montag von 4 bis 6 Uhr Morgens ein Montagsreigen stattfindet; dieser Vertrag ist eingereicht und zwar immer an Herrn v. Holly persönlich. Ich halte es für nicht zulässig, daß Herr v. Holly seine Person in zwei Theile zerlegt; das ist für bürgerliche Verhältnisse ganz unzulässig. Wenn das Bismarck einmal in Bezug auf seine Person gesagt hat, so sagen dort die Umstände durchaus anders, und kann dieses Beispiel für die Polizei-Verwaltung von Halle umso sich Anwendung finden. Selbst aber wenn man es anwenden wollte, so wäre doch immerhin erwiesen, daß der Angeklagte Tombo vorher immer rechtzeitig der Polizei-Verwaltung mitgetheilt hat, daß der Verein an dem und dem Tage einen Reigen abhalte; das hat Herr v. Holly selbst zugegeben, und erhellt außerdem auch aus dem verlesenen Briefe des Angeklagten Tombo an Herrn von Holly.

Es steht darnach fest, daß der Verein einen Vertrag mit Jahn abgeschlossen hat, und daß zweifellos für diese Zeit lediglich der kaufmännische Verein in jenen Räumen hausberechtigt war und ein dritter nicht eindringen durfte. Ist dies aber der Fall, so kann der Verein machen, was er will. Er begeht keine strafbare Handlung, wenn er Tanzbelustigungen hier abhält und hat keine Verpflichtung, um 12 Uhr damit aufzuhören, weder gegen die Polizeiverwaltung noch gegen den Magistrat zu erfüllen. Die Anzeige-Verpflichtung lag nur dem Wirth Jahn ob; er mußte wegen einer erst übrigens ganz neuen Verordnung vom April 1887, die ich selber erst gelegentlich dieser Verhandlungen kennen gelernt habe, von dieser Tanzbelustigung Meldung machen; ist das nicht geschehen oder auch nur zu spät geschehen, so kann eine Schuld doch nur auf Herrn Jahn, nicht aber auf den Kaufmännischen Verein fallen. Ich meine aber, es ist durchaus nicht Aufgabe der Polizei-Verwaltung, den Verein in seinen Veranstaltungen zu stören; da die strafbare Handlung nur der Wirth Jahn begangen haben kann, so hätte jedes Vorgehen von Seiten der Polizei-Verwaltung auch gegen ihn sich richten müssen; das ist der erste Fehler, den Herr v. Holly gemacht hat. Er hat ausdrücklich den Befehl gegeben, daß die beiden Beamten an den Vorstand des Vereins sich wenden sollten. Nun aber die Ausführung dieses Auftrages! Sie ist in einer Weise vor sich gegangen, wie sie nicht gesetzlich ist. Die Ansicht Hrn. v. Holly's, daß es zwei Tage wären, ist durch zwei Erkenntnisse widerlegt; auch die weitere Ansicht, daß die Polizeistunde überschritten sei, trifft nicht zu. Hr. Jahn ist deswegen rechtskräftig freigesprochen worden. Wenn also Herr v. Holly den Auftrag gab, Feierabend zu bieten, so ist das zweifellos nicht richtig. Ob er geglaubt, daß er nichts Ungesetzliches thue, ist keine Entschuldigung; ich räume ein, Herr Switalsky hat seinen Auftrag dezent ausgeführt; ich meine aber, daß trotzdem die Form nicht milde ist; es ist im Gegentheil etwas ganz ungewöhnliches. Man denke sich eine Privatgesellschaft, in der plötzlich mitten unter dem Kronleuchter zwei Beamte in Uniform erscheinen und Feierabend bieten! Wenn Herr v. Holly nichts weiter wollte, als sich Zeugen schaffen dafür, daß nach 12 Uhr getanzt werde — wahrhaftig, das konnte er billiger haben.

Daß die ganze Stadt sofort von dem Vorgang erfahren hatte, ist selbstverständlich; wenn nun Herr Tombo als Vertreter der Verletzten Abhilfe zu schaffen sucht, so kann man ihm das nicht verwerfen; er hat zunächst das gethan, was man von einem gebildeten Menschen verlangen kann. Er ging zu Herrn v. Holly, dieser aber setzte ihm in sehr erregter Weise seine Maßregeln auseinander und sagte schließlich, daß er keine Zeit mehr für ihn habe. Nun nachdem der Angeklagte bei Herrn von Holly keine Abhilfe finden konnte, nachdem sogar die Worte gefallen waren: „Sie wollen nicht bezahlen, ich gehe nach dem Gesetze", kann man es dem Angeklagten nicht verdenken, wenn er den öffentlichen Weg einschlägt. Herr v. Holly konnte das Tanzen nach 12 Uhr in einer Weise konstatiren, daß der Verein gar nicht beleidigt wurde; man merkt, es sollte eben möglichst eklatant gemacht werden!

Es kann sich nun meines Erachtens nur darum handeln, zu fragen: Liegt eine Beleidigung vor in dem, was Herr Tombo gethan hat? Ich sage nein! Was er gesagt hat, ist, so viel ich sehe, richtig. Daß Herr von Holly das Hausrecht hat verletzen lassen, ist doch Thatsache! Daß diese Handlung Herrn von Holly's aber strafbar ist, ist damit noch nicht gesagt; das geht ja aus dem Folgenden hervor: „Er hat sich — heißt es in dem Nothschrei — eine ganz ungewöhnliche Maßregel erlaubt"; und daß Herr Tombo den Weg der Öffentlichkeit betritt, modifizirt er gleich damit: „Herr v. Holly hat es öffentlich gethan, ich muß es daher auch öffentlich rügen!" In dem Inhalt ist also durchaus keine Beleidigung.

Es kann sich nun noch fragen, ob in dem ganzen Verfahren eine Beleidigung zu finden sei; aber auch in der Form ist keine enthalten; das hat ja — der Herr Staatsanwalts-Vertreter wird mir diese Indiscretion aus den Acten verzeihen — der Herr Staatsanwalt bei der früheren Verhandlung selbst zugestanden; auch Herr von Holly sagt: Persönlich bin ich eigentlich gar nicht beleidigt; nur meine amtliche Thätigkeit"; aber wir haben doch eben gehört, daß seine amtliche Thätigkeit nicht eine correcte gewesen ist; daß sie dies nicht war, haben wir am besten daraus gesehen daß der Vorgesetzte Herrn v. Hollys, der Herr Regierungspräsident von Diest, das Vorgehen auch seinerseits gemißbilligt hat.

Ich muß aber auch noch auf die Bekanntmachung, die Herr von Holly als Erwiderung hat veröffentlichen lassen, aufmerksam machen; darin macht auch er sich nach meiner Auffassung einer Beleidigung schuldig und ich würde bitten, eine Compensation eintreten zu lassen. Man höre den Satz: „Schon seit längerer Zeit hat sich der hiesige Kaufmännische Verein benützt, das Recht auf gebührenfreie Abhaltung von Tanzlustbarkeiten . . . . für sich dadurch zu erlangen, daß derselbe sich durch Vertrag . . . . die alleinige Benutzung eines Lokales gesichert hat". Herr v. Holly wirft dem Verein also thatsächlich vor, daß die Verträge nur geschlossen werden, um keine Gebühren zu zahlen, die Gebühren werden aber an den Magistrat bezahlt, hier wird also weder Magistrat und Polizeiverwaltung verwechselt. Weiter: Der Vorstand stellt den angeblichen Miethsvertrag, dessen Scheinwesen sich am besten zeigt; das wären also doch lauter Momente des Betruges; das ist auch eine Beleidigung, und wenn also wirklich in dem Tombo'schen Thun eine Beleidigung gefunden werden sollte, die ich aber nicht finde, so sind beide zu compensieren.

Was die beiden anderen Angeklagten angeht, bin ich thatsächlich und juristisch anderer Meinung, als der Herr Staatsanwalt-Vertreter. Beide Angeklagte haben den Artikel gelesen und haben nichts darin gefunden. Daß Herr Munckel als Untergebener handelt, sagt er gar nicht; er sagt nur, da der Aufgeber des Inserates ein Mitglied des Tageblatt-Curatoriums war, so konnte er um so weniger annehmen, etwas Strafwürdiges zu begehen und durfte darum absolut keine Bedenken haben, das Inserat aufzunehmen. Ebenso wenig hat Herr König eine Beleidigung darin gefunden. Uebrigens bin ich der Meinung, daß § 193 auch diesen beiden Angeklagten zur Seite steht; daran kann kein Zweifel sein, daß die Presse das Recht hat, öffentliche Mißstände zur Kenntniß des Publikums und der vorgesetzten Behörde zu bringen; wenn das in angemessener Form geschieht, so muß das unter § 193 des Reichsstrafgesetzbuch fallen, namentlich wenn, wie hier, ein Verein von 300—400 Mitgliedern in dieser Weise angegriffen wird.

Nach diesen Plaidoyers zieht sich der Gerichtshof zur Berathung zurück; nach ca. einhalbstündiger Dauer derselben wird folgendes Urtheil gefällt:

„Herr Kaufmann Tombo, sowie die Herren Redakteure Munckelt und König sind schuldig, Herrn Polizeirath von Holly öffentlich beleidigt zu haben und darum mit je 50 Mk. Geldstrafe zu belegen, dem Beleidigten auch die Befugniß zuzusprechen, das Urtheil durch einmalige Insertion im Halle'schen Tageblatt und der Saale-Zeitung zur Kenntniß des Publikums zu bringen."

Hierauf verkündigte Herr Landgerichts-Direktor Reuter folgende Gründe:

§ 193 des Reichs-Strafgesetzbuches, betreffend die Verfechtung berechtigter Interessen stand den Angeklagten allerdings zur Seite; es kann sich also nur darum handeln, ob in Form und Inhalt eine Beleidigung ausgesprochen ist; der Gerichtshof hat beides bejaht, einmal, daß objektiv eine Beleidigung vorliegt, weil dem Herrn Polizeirath von Holly ein Vergehen (Hausfriedensbruch, was wissentlich vor sich gehen muß) vorgeworfen ist, sodann auch der Form nach, weil nicht der Instanzenweg, sondern die Publikation in den öffentlichen Blättern vorgezogen wurde, um damit geflissentlich den Ankläger zu kränken. Es konnte sich im Weiteren um Kompensation handeln; der Gerichtshof hat allerdings die Ansicht, daß die Erwiderung des Herrn v. Holly gleichfalls Beleidigungen enthält, denn es wird darin dem Kaufmännischen Verein vorgeworfen, er gehe darauf aus, auf unreelle Weise Gebührenfreiheit für seine Vergnügungen zu erzielen. Aber auf Straffreiheit ist dessen ungeachtet nicht zu erkennen, weil die Beleidigung eine größere war, die in dem Nothschrei enthalten ist, als diejenige in der Bekanntmachung des Herrn Polizeirath v. Holly. Das sind die Gründe, die gegen Herrn Kaufmann Tombo maßgebend waren; jedoch ist auf die obenerwähnten Milderungsumstände bei der Strafermessung Rücksicht genommen und darum nur auf 50 Mark erkannt.

Die anderen beiden Angeklagten sind nach § 20 des Pressegesetzes bestraft; sie durften die Beleidigung nicht publiziren.

F. T. (nach seinem im Zuhörerraum aufgenommenen Stenogramm).

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer-Sitzung vom 26. Januar.

Der Fleischer Hermann Luxe von hier wurde durch schöffengerichtliches Erkenntniß vom 14. v. Mts. wegen Vergehens gegen § 185 St.-G.-B. (thätliche Beleidigung) zu je 1 Monat Gefängnißstrafe verurtheilt. In der Nacht zum 23. Oktober v. Js. hatte E. seinem Schlafgenossen, Hausdiener Albrecht, aus dessen Portemonnaie, welches in der auf dem Stuhl liegenden Hose steckte, 16 Mark entwendet, wofür er sich Uhr und Kette kaufte.

Des öfters wegen Diebstahls und Hehlerei bestrafte Arbeiter Ferdinand Franke in Merseburg hatte im September v. J. aus einer an der Werderstraße in Merseburg belegenen Erdgrube eine dem Arbeiter Schmidt gehörende Schippe gestohlen. Er wurde dafür zu 4 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Ehrenverlust verurtheilt.

Die Arbeiter Friedrich Wilhelm Heimanns aus Giebichenstein, wegen Diebstahls und Hehlerei bestraft, Wilhelm Meyer aus Halle und August Karl Wilhelm Puppe daher, wegen Diebstahls bestraft, waren des Diebstahls beim der Hehlerei beschuldigt. In der kleinen Brauhausgasse hier hielt am Nachmittag des 1. November vorigen Jahres der dem Bäckermstr. Krebs in Giebichenstein gehörende Hundewagen. Der Wagenführer hatte sich auf kurze Zeit entfernt, um Brod in einem Hause abzugeben. Die Angeschuldigten Heimanns und Meyer gingen inzwischen vorüber. Heimanns nahm ein Paquet, in welchem sich 2 Backofenlampenscheiben und 1 Lampenbrenner befanden weg, öffnete dasselbe später, übergab die Lampenscheiben Meyer, welcher dieselben seiner Mutter für 50 Pfg. bringen wollte. Auf dem kleinen Sandberg gab Heimanns den Brenner dem ihm begegnenden Puppe unter Mittheilung dessen Diebstahls; Puppe gab ihn aber zurück und händigte Heimanns selbigen auch an Meyer aus. An der Mauer des alten Gottesackers warf Meyer in Gegenwart der beiden andern Brenner und Scherben in das Gesträuch. Heimanns wollte die Gegenstände am Abend aus dem Versteck abholen, doch waren sie verschwunden. Vermuthlich hatte Meyer dieselben schon weggenommen. Die Betheiligung Puppe's in höslicher Absicht war aus der Verhandlung nicht ersichtlich und erfolgte dessen Freisprechung; auf 4 Monate Gefängniß ward gegen Heimanns, auf 1 Woche gegen Meyer erkannt.

Der Kaufmann und Stemmetzmeister Hermann Grothum aus Halle, der schweren Urkundenfälschung angeklagt, wurde zu 1 Jahr 6 Monat Zuchthaus und Ehrenverlust auf 5 Jahre verurtheilt. Er hatte einen von C. Pense angenommenen Wechsel über 86 M. vom 2. Oktober 1886 dadurch gefälscht, daß er vor „86" eine „3" setzte, diesen Betrag in Buchstaben wiederholte und den Wechsel weiter begab. Ferner hatte er einen von Pense angenommenen Wechsel über 79 Mk. 50 Pfg. vom 10. November 1886 dadurch gefälscht, daß er vor „79,50 M." eine „2" setzte, den Betrag in Buchstaben wiederholte und den Wechsel weiter begab. Endlich hatte er einen Wechsel über 253 M. 10 Pfg. vom 10. Januar 1887 an eigene Ordre, am 1. Mai 1887 zahlbar, ausgestellt, mit dem gefälschten Accept „Bloedner" versehen und weiter begeben. Die letzterwähnte Fälschung räumte er ein und wurde im Uebrigen überführt.

Provinz und Nachbarstaaten.

* Potsdam, 25. Januar. (Ein fünfjähriger Lebensretter.) In drohende Lebensgefahr gerieth gestern Nachmittag in der Berliner Vorstadt ein dreijähriger Knabe, indem derselbe kopfüber in eine der Aufnahme der Wirthschaftswässer bestimmte offene und unumzäunte Grube hineinstürzte. Von mehreren herumstehenden Kindern hatte ein fünfjähriges Mädchen so viel Energie und Kraft, dem bereits völlig untergetauchten Spielkameraden wieder herauszuhelfen. Der schnell über den Unfall verständigte Vater kam gerade in dem Moment der durch den wackeren Knaben vollbrachten Rettung hinzu.

Brandenburg a. H., 24. Januar. (Lebensrettung.) Am vorigen Donnerstag hat der Gymnasial-Lehrer Ebert seinen Kolleagen Dr. Pomtow vom Tode des Ertrinkens gerettet. Beide Herren hatten eine gemeinschaftliche Schlittschuhpartie nach Radewege unternommen. Gegen Abend passirten die Herren den Beetzsee, als auf einmal Dr. Pomtow an eine offene Stelle gerieth und unter dem Eise verschwand. Herr Ebert sprang, nachdem er sich der Schlittschuhe erledigt, seinem Kollegen nach, und es gelang ihm denselben zu erhalten und zu retten.

* Löbau. (Grippe.) Im Seminar erkrankten im Laufe der vorigen Woche binnen 4 Tagen 45 Schüler an der Grippe. Da die Krankheit immer weiter um sich zu greifen drohte, ist der Unterricht am 21. Januar geschlossen worden und sind sämmtliche Schüler auf 14 Tage in die Heimath beurlaubt.

Greußen. (Bemittelter Bettler.) In voriger Woche wurde vom hiesigen Amtsgerichte ein Handwerksbursche wegen Bettelns mit Haft bestraft. Bei Durchsuchung der Kleider des

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18880128027/fragment/page=0003

Verhafteten war ein ihm gehöriges Sparkassenbuch über 1300 Mark gefunden worden.

Coursbericht der Bankfirmen zu Halle a. S.

Börse vom 27. Januar.

	Dividende für	%	Zinstermin	Zsf.	Coursnotiz
4% Hallesche Stadt=Obl. 1882	—	—	¼ u. 10	4	103,50 G
3½% „ „ „ 1818	—	—	¼ u. 7	3½	99,00 G
3½% „ „ „ 1884	—	—	¼ u. 1/10	3½	99,00 G
3½% „ „ „ 1886	—	—	1/4 u. 1/10	3½	99,35 bz
4% Pfandbr. der Prov. Sachsen	—	—	1/1 u. 1/7	4	103,00 G
4% Sächs. Provinzial=Obligat.	—	—	do.	4	102,50 G
4% Unstrut=Regul=Obligat.	—	—	do.	4	102,50 G
5% Hypoth.=Anl. der Zuckerf. Körbisdorf	—	—	1/4 u. 10	5	101,00 G
4½% Hypoth.=Anl. der Cröllw. Aktien=Papier=Fabrik	—	—	1/1 u. 1/7	5	104,00 G
proz. Hyp.=Anl. der Hall. Brauerei [Michaelis]	—	—	1/1 u. 1/7	4½	102,75 G
Hallesche Bankvereins=Actien	1886	8⅙	† 1/1	5	158,50 G
Körbisdorf, Zuckerfabrik=Actien	1886/87	0	1/4	4	100,00 G
Glauzig, Zuckerfabrik=Act.	1886/87	3	1/8	4	87,50 G
Zuckerraffinerie Halle=Actien	1886/87	9	1/8	4	140,00 z u. G
Sächs.=Thür. Braunk.=St.=Act.	1886	7	† 1/1	4	133,00 b
Sächs.=Thür. Braunk.=St.=Pr.	1886	7	† do.	5	—
Werschen=Weißenfelser Braunkohlen=Actien	1886/87	12	¼	4	170 G
Dörstewitz=Rattmannsd.Braunk.=J.=Act.	„	0	1/7	4	62 G
Zeitzer Paraffin= u. Solarölfabr.	1886/87	0	¼	4	72,50 G
Naumburger Braunkohlen=Act.	1886/87	5	¼	4	—
Vereinigte Sächs.=Thür.St.=Prio.	1886/87	0	¼	4	—
Hallesche Brauerei St.=Actien (Michaelis)	1886/87	5	1/10	4	122,50 G
Hallesche Brauerei St.=Prior.	„	6	do.	5	124 G
Cröllwitz. Pap.=Fabr.=Actien	1886/87	10	1/7	4	162 G
Zeitzer Maschinenb.=Act. (Schäde)	„	16⅔	1/7	4	—
Hallesche Maschinenfabrik=Actien	1886	12	† 1/1	4	214 G
Hallesche Straßenbahn	1887	5½	† 1/1	4	126,25 G
Cönnern Malzfabrik=Actien	1886/87	12	1/7	5	—
Landsberger Malzfabrik=Actien	1886/87	16	1/7	5	—
Eilenburger Kattun=Manuf.=Act.	1885/86	0	1/8	4	88 G
Kuxe d. Bruckd.=Rietleb.=Bergb.=Vereins*)	—	—	fco.	fco.	—
Kuxe des Consolidirten Pfännersch.	—	—	fco.	fco.	148 G
Pachos=Actien*)	—	—	fco.	fco.	290 G

*) Die Course der mit * bezeichneten Effekten verstehen sich pro Stück.

†) Die Course der mit † bezeichneten Effekten werden vom 1. Januar ab ohne Dividendenschein pro 1887 gehandelt.

* Mehlbörsenverein zu Halle a. S., am 26. Januar 1888. Für 100 Kilogramm Kaiser Auszug M. 29,00 bis Mk. 29,50. Weizenmehl 00 Mk. 25,00 bis M. 25,50. Weizenmehl 0 M. 24,00 bis Mk. 24,50. Roggenmehl 0 Mk. 19,25 bis Mk. 19,50. Roggenmehl 0|1 Mk. 18,25 bis M. 19,50. Futtermehl Mk. 13,00. Roggenkleie 8,50. Weizenkleie f. 8,50. Weizenschaalen 8,00. Haidemehl 29.50. Preise fester. Bessere Sorten über Notiz.

Nachtrag.

* Von allen Seiten bestätigt man, daß der Kronprinz durch die ihm dargebrachten Ovationen in die freudigste Stimmung versetzt ist. Mittwoch Abend war Vizekonsul Schneider der einzige Tischgast des Kronprinzen. Besonders hat den Kronprinzen die Huldigungs=Adresse der Berliner Bürger erfreut, auf welche er, wie man erzählt, durch ein Dankschreiben an das Komitee antworten wird. — Prinz Heinrich reist morgen seiner Braut, der Prinzessin Irene von Hessen, entgegen.

* In einem „Die Aufgabe Rußlands und Oesterreichs" betitelten, aus Paris an die „Nowoje Wremja" gerichteten Briefe, wurde jüngst für die friedliche Einigung zwischen Rußland und Oesterreich auf der Balkan=Halbinsel plaidirt. Rußland sollte das Schwarze Meer erhalten, während Oesterreich ungehindert bis nach Salonichi vordringen könnte. Für dieses Bündniß wurden eine Menge Gründe angeführt, darunter auch der geringe Verlaß auf die Freundschaft Frankreichs. Im weiteren Verlaufe des oben genannten Briefes wurde auch das unbestreitbare Anrecht Oesterreichs auf einen Theil der Balkan=Halbinsel dargethan wegen seiner früheren Kämpfe daselbst für die Slaven! Der panslavistische „Swet" pflichtete dieser Auslassung auch vollkommen bei; die „Nowoje Wremja" hingegen verwarf die Ansichten des Autors sofort und bringt heute, nach einem Telegramm aus Petersburg vom 25. ds., eine ausführliche Entgegnung, welcher ein ministerieller Ursprung beigemessen wird. Demnach wäre es unmöglich, Oesterreich den Vormarsch auf Salonichi zuzugestehen, weil dann selbst Oesterreich als Beherrscher des Meeres Rußland den durchaus nothwendigen Weg von dem Schwarzen Meer versperren könnte! Auch aus Italien durch Frankreich verdrängt, gravitire Oesterreich naturgemäß nach Süden, dort aber stößt es auf Rußland, zumal seitdem letzteres seine Aufgabe bezüglich der Türkenerbschaft klar in's Auge gefaßt habe. Dort hat Rußland den Platz Oesterreichs, den es in früheren Jahrhunderten inne hatte, eingenommen. Ein Bündniß mit Oesterreich sei unmöglich! Mit wem sollten wir's auch schließen? fragt das russ. Blatt „Nowoje Wremja". Das einzig feste Element Oesterreichs ist durch die Dynastie der Habsburger vertreten, sonst stellt Oesterreich unter sich einen organisirten Krieg dar; seine Völker streiten permanent miteinander. Die „Nowoje Wremja" schließt: „Wir können demgemäß Rußland nur eine abwartende Haltung recommandiren. Ein Bündniß mit Oesterreich wäre albern, ein Krieg gegen Oesterreich ebenfalls gleich sinnlos wie vergeblich und käme einer vorzeitigen Vergeudung der Kräfte gleich. Wer warten kann, dem fällt Alles von selbst in den Schooß."

Wetterbericht des Halle'schen Tageblattes.

Muthmaßliches Wetter am 28. Januar.

Bei zeitweise noch frischem Nordwestwinde, theils heiteres, theils wolkiges kälteres Wetter mit Neigung zu leichten Regenschauern.

Dat.	St	Barom. red. 0° mm	Thermometer nach Celsius	Réaum.	Feuchtigkeit. Luft %	Wind	Wetter
26/1	8 Uhr	738,2	— 3,1	+ 2,5	85		Regen
	7 Uhr	745,0	+ 1,0	+ 0,8	90	W.	Schnee
27/1	2 Uhr	748,0	+ 3,1	+ 2,3	70	W.	wolkig

Die Temperatur in Celsius=Graden war in nachbenannten Städten folgende: Haparanda —17, Petersburg —19, Memel —0, Berlin +4, Hamburg —1, Chemnitz +3, München —0 Paris fehlt.

Wasserstände. Halle 27. Jan. Unterp. +1,96, Trotha 26. Jan. +2,54 Calbe, Oberpegel +2,44, Unterpegel +1,30. — Dresden !—0,75. Magdeburg 1,30.

Medicinal-Tokayer

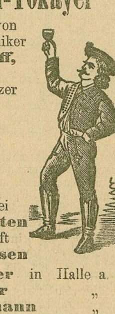

(chem. untersucht von dem Gerichts-Chemiker **Dr. B. Bischoff,** Berlin), vom Weinbergbesitzer **Ern. Stein** in **Erdö-Bénye** in Tokay garantirt rein, als vorzügliches Stärkungsmittel bei **allen Krankheiten** empfohlen verkauft zu **Engros-Preisen**

Max A. Müller in Halle a. S.
F. W. Glaeser „
Franz Schumann „
Jul. Hoffmann „
W. Severin „
Gebr. Keller „
Herm. Stitz „
Gottl. Schnabel „
Aug. Zeiss „
Wilh. Schubert „
Alb. Schlüter Nachf. „
M. Waltsgott „
R. Schmidt in Freiburg a. U.

Große Auswahl gebrauchter Möbel,

als: **Kleidersekretäre, Vertikows, Bücherschränke, Spiegel mit und ohne Schränkchen, Sophas, Kommoden mit und ohne Glasaufsatz, Kleider=Schränke, Küche=n Schränke, Tische, Stühle, Schreibpulte, Bettstellen mit und ohne Matratzen u. dergl. mehr** preiswerth zu verkaufen.

Friedrich Peileke
Geiststraße 18.

!!! Weizenschrotbrod !!! nach ärztlicher Vorschrift, **ff. Pfannkuchen,** gefüllt, 12 Stück 50 ₰ empfiehlt täglich frisch **A. Winter, gr. Märkerstr. 17.**

Herrschaftliches Wohnhaus

mit allem Comfort und Garten zu verkaufen. **Wettinerstraße 12.**

5 Stück schwere fette Schweine verkauft Möderau Nr. 9.

Birkene Kommoden verk. Harz 4.

Zur Beachtung.

Getragene Kleidungsstücke, getragene Winterüberzieher, Mäntel, Pelze, Fracks, gebrauchte Stiefeln, Möbel, Betten, Uhren, altes Gold u. Silber u. s. w. kauft fortwährend und zahlt stets die besten Preise.
C. Buchholz,
Markt 26, im rothen Thurm, 1 Tr.

Meine täglich frische

Tafelbutter

in bekannt. Güte, jetzt v. frischmilchenden Kühen, recht fein von Geschmack versende in Postkübeln p. Nachnahme 8 Pfd. netto frei für **7,50 ₰.** **H. Haupt, Kaukehmen** (Ostpr.)

Lehrling sucht Paul Vogler, Tischlermeister, Harz 4.

Ein kräftiger Hausknecht sofort gesucht. Rob. Leuscher. Wuchererstraße 20 b.

Ein Sohn achtbarer Eltern, welcher Lust hat, Kaufmann zu werden, findet per 1. April cr. unter **günstigen Bedingungen** Stellung als **Lehrling** in meinem Tapetengeschäft. **Hermann Bischoff.**

Ein **Lehrling** kann unter günstigen Bedingungen den 1. April eintreten. **F. Ohms, Bäckermeister, Saalberg 1.**

Köchinnen, Stuben=, Haus=, Kindermädchen erhalten Stellen durch **Pauline Fleckinger,** gr. Ulrichstraße 4 (im Neuen Theater.)

Eine **gewandte tüchtige**

Köchin,

welche Hausarbeit mit übernimmt, wird bei hohem Lohn zum 1. April gesucht. **Frau S. Lewin,** Blumenstraße 2, I. Zu sprechen Mittags von 1—3 Uhr und 6—7 Uhr.

Eine jüngere **Aufwartung** wird gesucht **Leipzigerstraße 105, II.**

Mehrere **Hausmädchen** mit gut. Büchern **suchen** Stelle durch Frau **Klar,** kl. Schlamm 1.

Zur Vermiethung der Kellerräume

in den Neubauten der Gemeinde zu U. L. Frauen hierselbst ist öffentlicher Bietungstermin auf **Mittwoch den 1. Februar cr. Vorm. 10 Uhr** in unserem Bureau gr. Märkerstraße 23 angesetzt. Bedingungen liegen bei uns zur Einsicht aus.
Halle a. S., den 26. Januar 1888.
Knoch & Kallmeyer.

Laden

in guter Geschäftslage, 1. April oder auch früher zu beziehen Näheres Geiststraße 57, I.

Ein **Laden mit Wohnung** 1. April zu vermiethen. Näheres **Geiststr. 18.**

Eine herrschaftliche Wohnung mit 6 Zimmern, Balkon und Badeeinrichtung in der II. Etage ist zu vermiethen Königstraße 30.

Herrschaftl. Wohn., best. aus 3 St., 2 K., K. u. Zubehör sofort zu vermiethen **Heinrichstraße 10.**

Laden mit beilieg. Wohn., Pr. 480 ℳ, 1. April zu beziehen **Glauch. Kirche 3.**

Ein großer eleganter **Laden,** ebenfalls ein **Contor** per 1. April **obere Leipzigerstraße 64** zu vermiethen.

Hausmanns=Wohnung zum 1. April zu vermiethen und zu beziehen **Mühlweg 42.**

Anst. Schlafstelle gr. Ulrichstraße 22a.

Die Volksküche

befindet sich **Brunoswarte No. 16.** Das Lösen von Marken für den folgenden Tag ist nicht mehr erforderlich, da eine ausreichende Portionenzahl stets vorräthig sein wird.
Anweisungen auf ganze Portionen à 25 Pfg., auf halbe à 13 Pfg., welche an beliebigen Tagen verwendet werden können, sind nur bei Herrn **Louis Sachs,** groß Ulrichstraße 24, zu haben.

Bürgerverein für städtische Interessen.

Heute Sonnabend den 28. d. M. Abends 8 Uhr

Sitzung

in der „Halloria", Brüderstr. 4.
Der Vorstand.

Gärtner=Verein.

Sonnabend den 28. d. Mts.

Sitzung

8 Uhr im „Gambrinus."
L. Wolff.

Verein der Krieger von 1866 ab.

Dienstag den 31. Januar cr. Abends im Restaurant zum „Rosenthal" **außerordentl. Generalversammlung.** Tagesordnung: Berufung in Sachen Hädicke. Sterbekasse des deutschen Kriegerbundes. Geschäftliches. **Der Vorstand.**

Im Saale des Kronprinzen

Sonnabend den 28. Januar 1888 Abends 8 Uhr

12. Concert des Orchester-Musikvereins.

Beethoven, Sinfonie D-dur.
Mendelssohn, Ouverture Meeresstille.
Armin Stein, Pastorale.
Vogel, Ouverture Demophon.
Mozart, Ouverture Don Juan.

Nach dem Concert findet eine **außerordentliche Generalversammlung** statt, in welcher über Einstellung oder Fortführung der Concerte Beschluß gefaßt werden soll. Um allseitige Betheiligung bittet **der Vorstand.**

Bohnerwichse u. Stahlspäne

empfiehlt **M. Waltsgott.**

Familien-Nachrichten.

Todes=Anzeige.

Am 25. d. Mts. verschied plötzlich und unerwartet auf seiner Berufsreise in Crimmitschau unser lieber Sohn, Bruder und Schwager, der Kaufmann

Otto Reichardt

in seinem 31. Lebensjahre.
Um stilles Beileid bitten
die tiefbetrübte Mutter, Schwestern und Verwandte.
Halle, den 26. Januar 1888.
Die Beerdigung findet am Sonnabend Nachm. 3 Uhr von der Halle des Friedhofes am Steinthor hier aus statt.

Gestern Abend 9½ Uhr entschlief sanft unser lieber Sohn und Bruder **Wilhelm Rathcke,** 27 Jahr alt. Um stilles Beileid bitten tiefbetrübt **Wilhelm Rathcke** und **Tochter.**

Todes-Anzeige.

Auf seiner Berufsreise in Crimmitschau verschied plötzlich und unerwartet am 25. Januar mein langjähriger Mitarbeiter, Prokurist u. Reisender, der Kaufmann

Otto Reichardt.

In Folge seiner stets bewiesenen geschäftlichen Tüchtigkeit, Fleiss und Treue entsteht mir durch sein so schnelles Ableben ein sehr herber und unersetzlicher Verlust, welchen diejenigen gleich mit mir empfinden werden, denen er in seinem Thun und Wirken, sowie durch sein stets liebenswürdiges und gewinnendes Auftreten bekannt war. Alle diese Vorzüge sichern ihm ein dauerndes und dankbares Andenken in meinem Hause.
Halle, den 26. Januar 1888.
G. G. Nicolai.

Für die vielen Beweise ehrender und herzlicher Theilnahme bei dem Begräbniß meines so früh verstorbenen Mannes sage meinen wärmsten Dank allen Freunden und Verwandten, sowie der Haack'schen Liedertafel und Drechslergesellschaft.
Die trauernde Wittwe
Neubauer und **Kinder.**
Das Geschäft meines verstorbenen Mannes führe unverändert fort.

Für den redaktionellen und Inseratentheil verantwortlich Julius Munckelt in Halle. — Plötz'sche Buchdruckerei (R. Rietschmann) in Halle.
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18880128027/fragment/page=0004